



## JAHRESBERICHT 2008



### EUROPÄISCHER DACHVERBAND DER LOKALEN ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT DES PRÄSIDENTEN</b>	<b>3</b>
<b>CEDEC</b>	<b>5</b>
AUFGABEN	5
ZUSAMMENSETZUNG DER VERWALTUNGS– UND KONTROLLORGANE	6
SITZUNGEN DER VERWALTUNGSORGANE	7
MITGLIEDSCHAFT IN DER CEDEC	7
<b>2008 — EINIGE BEDEUTENDE DATEN</b>	<b>8</b>
<b>LEITLINIEN DER ENERGIEPOLITIK</b>	<b>11</b>
<b>GRUNDLINIEN DER ENERGIEPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION</b>	<b>16</b>
EINLEITUNG	16
ENTWICKLUNG DES BINNENMARKTS FÜR GAS UND ELEKTRIZITÄT	16
ZIELE FÜR EINE EUROPÄISCHEN KLIMATPOLITIK	19
DIE ZWEITE STRATEGISCHE ANALYSE DER ENERGIEPOLITIK	20
FORUM VON FLORENZ—FORUM VON MADRID—FORUM VON LONDON	21
PARLAMENTARISCHE ARBEIT	22
PUBLIKATIONEN DER ERGEG	23
<b>ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND KONZESSIONEN</b>	<b>24</b>

# VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Wird es zu dieser dritten europäischen Richtlinie kommen, die zu einer wirklichen Liberalisierung des europäischen Strom- und Gasmarktes beitragen soll? Und wird man den integrierten Energiekonzernen die eigentumsrechtliche Entflechtung (wenn auch nur um eine Trennung zwischen der Energieübertragung einerseits und der Energieerzeugung und dem Verkauf andererseits umzusetzen) aufzwingen und wird diese Entflechtung mit einer strengeren Regulierung einhergehen? Wird es möglich sein, eine politische Einigung in Bezug auf die ehrgeizigen Ziele beim Klimaschutz zu erzielen? Dies sind wahrscheinlich ungefähr die Fragen, die 2008 in der europäischen Energiewelt in Brüssel am häufigsten gestellt wurden.

Während des vergangenen Jahres stellte die Sicherheit der Energieversorgung erneut ein schwieriges Problem dar: historische Rohölnotierungen, eine damit verbundene starke Erhöhung der Erdgaspreise, was wiederum eine indirekte Inflationswirkung auf den Strompreis zur Folge hatte, zunehmende Zahlungsschwierigkeiten beim Endkunden, eine langfristige Unterbrechung der Erdgaslieferungen aus Russland über die Ukraine, die zur Versorgung eines Großteils der europäischen Union bestimmt sind. Im letzten Quartal erlebten wir eine weltweite Finanzkrise gefolgt von einer tiefen wirtschaftlichen Rezession.

Dieser politisch-wirtschaftliche Kontext lieferte den Nährboden für die Ausarbeitung des Energie- und Klimapakets durch die Europäische Union: seit 2008 geben die ehrgeizigen Ziele 20-20-20 (eine Verbesserung der Energieeffizienz um 20%, ein Anteil von 20% an erneuerbaren Energieträgern und eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 %) die Leitlinien bis 2020 an.

Parallel dazu hat die europäische Union einen Kompromiss über ein drittes Richtlinienpaket für den Binnenmarkt von Strom und Gas, in der Hoffnung den Energie-Binnenmarkt endlich in die von der europäischen Union seit 10 Jahren angestrebte Richtung zu bringen, erzielt: strengere Bestimmungen für die Abkopplung des regulierten Netzbetriebs von den Geschäftstätigkeiten der Erzeugung und der Versorgung, die einhergeht mit einer Stärkung der Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden und der Schaffung einer europäischen Regulierungsbehörde (in erster Instanz nur zuständig für die grenzüberschreitenden Netze), wobei den Rechten der Verbraucher besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird und ein Leiterterminkalender für die Entwicklung der intelligenten Zählersysteme vorgesehen wird.

Die letzten Richtlinien über Gas und Strom müssen in das künftige Arbeitsprogramm der CEDEC widerspiegelt werden.

In dieser Zeit hat der manchmal erhebliche Anstieg der Erdgas- und Strompreise – einhergehend mit dem Ausbleiben von positiven Auswirkungen auf die Funktionsweise des Marktes für den Endkunden - einen extremen Druck auf die regulierten Tätigkeiten der Versorgung und seine oft lokalen und öffentlichen Aktionäre ausgeübt.

Gleichzeitig konnte man einen nicht unlogischen Anstieg der von den Netzbetreibern getragenen Kosten zur korrekten Einhaltung der zahlreichen Verpflichtungen für nach sozialen und umweltschonenden Kriterien geführte öffentliche Versorgungsunternehmen feststellen. Diese Verpflichtungen wurden 2008 weiter ausgebaut.

Um zukünftig die europäischen Ziele 20-20-20 umsetzen zu können, wird es zweifellos erforderlich sein, neben der Herausgabe von Stellungnahmen zur Energieeffizienz Zusatzinvestitionen im Bereich der intelligenten Versorgungsnetze, einschließlich der intelligenten Zählersysteme (für alle Verbraucher oder für bestimmte Verbrauchergruppen) zu tätigen, durch die die nachhaltige dezentralisierte Stromerzeugung in einer proaktiven Weise in die Energielandschaft der Zukunft eingebaut wird.

Natürlich haben alle diese vorgenannten Ereignisse und Entwicklungen Auswirkungen auf die zukünftigen Aktivitäten der CEDEC und untermauern die Notwendigkeit der europaweiten Koordination und Kooperation zwischen den lokalen Unternehmen.

Ein konstruktiver Einsatz bei den politischen Instanzen und ihren Verwaltungen und den verschiedenen Regulierungsbehörden ermöglicht den lokalen Energieunternehmen ihre Vorstellungen und ihre spezifischen Meinungen integral in die politischen Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Auf europäischer Ebene und angesichts einer europäischen Regulierungsbehörde und den mächtigen Multinationalen werden die lokalen Energieunternehmen, um ihre Kontinuität und ihre Weiterentwicklung gewährleisten zu können, weiterhin über die CEDEC, die das europäische Koordinierungsorgan darstellt, das am besten ihre Eigenschaften und spezifischen Interessen vertritt, kooperieren müssen.

Die lokalen Energieunternehmen werden nicht ohne Schwertstreich das Recht erhalten, aktiv in die Anhörungsverfahren auf europäischer Ebene mit einbezogen zu werden. Ihr derzeitiges Engagement in den Foren von Florenz und Madrid und im Bürgerforum Energie von London muss die transparente Grundlage für die zukünftigen formellen Beratungen über Netze und Kunden liefern.

Dank der im Laufe der Jahre erworbenen Glaubwürdigkeit – seit der Herausgabe der ersten Entwürfe zur eventuellen Liberalisierung des europäischen Energiemarktes – bleibt die CEDEC ein geschätzter Partner im europäischen Sektor der öffentlichen Versorgungsunternehmen.

Ich danke ebenfalls der Direktion und den Mitarbeitern der nationalen Verbände und der angeschlossenen Unternehmen, die einen grundlegenden Beitrag zur Wirksamkeit der von der CEDEC durchgeführten Aktionen beitragen.

In der Zwischenzeit bleibt die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen den legitimen Interessen der Investoren auf Gemeinde- und Lokalebene, den betroffenen Unternehmen und ihren Mitarbeitern, den Endkunden und dem Gemeinwohl eine Herausforderung und dies auch langfristig.

Wir zählen auch zukünftig weiterhin auf den Enthusiasmus, das Wissen und die Erfahrung der CEDEC und aller ihrer Mitglieder.

Der Präsident

Robert Urbain

# CEDEC

## AUFGABEN

### - **Vertretung der Interessen ihrer angeschlossenen Unternehmen bei europäischen Gremien**

CEDEC vertritt ihre Mitglieder in europäischen Gremien. Die Ausarbeitung von Rechtstexten und -verordnungen stellt das Endergebnis eines langen Prozesses des Informationsaustauschs, der Beratung und Verhandlung dar, an dem die CEDEC aktiv beteiligt ist. Der Verband vertritt und verteidigt die gemeinsamen Positionen seiner angeschlossenen Unternehmen bei den verschiedenen Europäischen Institutionen, insbesondere beim Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission. CEDEC nimmt des Weiteren an den Foren von Florenz (Strom), Madrid (Gas) und London (Energieverbraucher) teil und fungiert auf europäischer Ebene als Wortführer für den Sektor der lokalen Energieversorgungsunternehmen.

In den unterschiedlichen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens gibt CEDEC im Namen ihrer Mitglieder Stellungnahmen ab. Bei bestimmten Themen schließt CEDEC sich anderen europäischen Verbänden und Organisationen durch eine Beteiligung am Ideenaustausch und an Stellungnahmen an.

Durch ihr Handeln versucht die CEDEC die Entwicklung von lokalen Energieversorgungsunternehmen in Europa zu fördern.

### - **Förderung von Informations- und Erfahrungsaustausch**

CEDEC vereint lokale, im Energiesektor tätige Unternehmen an einem runden Tisch. Der Verband fördert den Austausch wissenschaftlicher Informationen und Erfahrungen in Wirtschaft und Technik zwischen seinen Mitgliedern einerseits und der CEDEC und beteiligten internationalen Organisationen andererseits, insbesondere in Bezug auf Probleme in der Energieversorgung.

Wenn es die aktuelle Situation erfordert, werden Ad-hoc-Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen Experten aus den verschiedenen betroffenen Bereichen vertreten sind. Diese bereiten dann die Stellungnahmen der CEDEC vor.

Um den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, pflegt CEDEC des Weiteren Kontakte zu anderen europäischen und internationalen Organisationen, insbesondere zum CEEP (Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft) sowie zum CIRIEC (Internationales Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft).

### - **Erbringung von Dienstleistungen für die angeschlossenen Unternehmen**

Zur Erfüllung ihrer Hauptaufgabe verfolgt die CEDEC sämtliche Gesetzesinitiativen aus der Nähe und äußert sich zu Themen, die für lokale Energieversorgungsunternehmen relevant sind.

Der Verband gibt regelmäßig eine Informationsbroschüre – CEDEC Info – heraus und organisiert Seminare – je nach bestehendem strategischem und technischem Bedarf.

Auf der Internetseite und dem Informationsportal ([www.cedec.com](http://www.cedec.com)) können Interessierte eine Vielzahl von Informationen online abrufen, insbesondere in Bezug auf die relevante europäische Gesetzgebung.

## ZUSAMMENSETZUNG DER VERWALTUNGS- UND KONTROLLORGANE

### Verwaltungsrat

#### **Präsident**

Robert URBAIN (Intermixt)

#### **Vizepräsidenten :**

Bernard MARGARON (FNSICAE)

Bernd WILMERT (VKU)

#### **Mitglieder des Verwaltungsrats :**

Roberto BAZZANO (Federutility)

Norbert BREIDENBACH (VKU)

Mauro d'ASCENZI (Federutility)

Jo GEEBELEN (INTER-REGIES)

Jean-Paul GIRAUD (FNCCR)

Bernard MARGARON (FN SICAE)

Giorgio SOLDADINO (Federutility)

Robert URBAIN (Intermixt)

Jacques VANDEBOSCH (INTER-REGIES)

Bernd WILMERT (VKU)

Dominique WINTER (ANROC)

Michaël WÜBBELS (VKU)

#### **Ehrenpräsident**

Renzo CAPRA (Federutility)

### Kommissionsmitglieder

Jos ANSOMS (Intermixt)

Karl FERRARI (Federutility)

Jean RIVET (FNCCR)

#### **Folgende Experten unterstützen den Verwaltungsrat :**

Jos ANSOMS (Intermixt)

Gamze BIENIEK (VKU)

Claude BOURDET (FNCCR)

Renato DRUSIANI (Federutility)

Karl FERRARI (Federutility)

Luc GATIN (FNSICAE)

Orféo GOZZI (Federutility)

Luc HUJOEL (Intermixt)

René KELHETTER (FNCCR)

Antonio MADARO (Federutility)

Alain PETIT (Intermixt)

Joachim RECK (VKU)

Jean RIVET (FNCCR)

Fabio SANTINI (Federutility)

Pascal SOKOLOFF (FNCCR)

Guillaume TABOURDEAU (ANROC)

Christian VIAENE (Intermixt)

### Laufende Verwaltung

Gert DE BLOCK - Generalsekretär

## SITZUNGEN DER VERWALTUNGSORGANE

Der Verwaltungsrat tagte am 24/1/2008 (in Grenoble – Frankreich), am 13/3/2008 (in Brüssel - Belgien), am 18/04/2008 (in Brüssel - Belgien), am 15/05/2008 (in Brüssel - Belgien), am 9/06/2008 (in Brüssel - Belgien), am 26/06/2008 (in Paris – Frankreich), am 15/10/2008 (in Brüssel – Belgien) und am 11/12/2008 (in Rom - Italien).

Die Jahresversammlung fand am 26/6/2008 in Paris (Frankreich) statt.

## MITGLIEDSCHAFT IN DER CEDEC

CEDEC vereint lokale Unternehmen (oder die sie vertretenden nationalen Verbände) aus dem Energiesektor.

Trotz der sich aufgrund der Ortsbezogenheit ergebenden Besonderheiten lokaler Unternehmen müssen diese ihr Recht und ihre Pflicht auf eine Vertretung auf europäischer Ebene wahrnehmen und erfüllen können. Eine bestmögliche Zusammenarbeit zwischen allen lokalen Unternehmen führt zu einer Stärkung und Optimierung der Repräsentativität und Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen.

Ziel der CEDEC ist es, durch die Aufnahme neuer Mitglieder zu wachsen, um die eigene Präsenz bei den Europäischen Institutionen und den Einfluss auf den EU-Entscheidungsprozess zu konsolidieren und die Positionen und Interessen der lokalen Unternehmen so effizient wie möglich zu verteidigen.

Bietet ein Unternehmen oder eine Organisation eine öffentliche Versorgungsleistung auf lokaler Ebene an und möchte ordentliches Mitglied bei der CEDEC werden, kann es einen Aufnahmeantrag an die CEDEC richten, dem folgende Dokumente beizufügen sind:

- Kurzbeschreibung der Merkmale der Organisation oder des Unternehmens, das den Antrag stellt;
- Kenndaten (statistische Angaben) zum Umfang im (in den) Tätigkeitsbereich(en).

# 2008 - EINIGE BEDEUTENDE DATEN

## JANUAR

- Slowenien übernimmt für das erste Halbjahr 2008 die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union.
- Die Europäische Kommission stellt ihr Klima- und Energiepaket vor.
- Teilnahme der CEDEC an einer öffentlichen Anhörung zum 3. Energiepaket im Europäischen Parlament.
- Die acht Mitgliedstaaten, die eine eigentumsrechtliche Entflechtung und die ISO-Option ablehnen, stellen der Europäischen Kommission ihren Alternativvorschlag eines dritten Weges (ITO) vor.

## FEBRUAR

- Die 27 EU-Mitgliedstaaten können sich beim Energierat nicht auf den von der slowenischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagenen Kompromiss zur Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte einigen.
- Teilnahme der CEDEC an der öffentlichen Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses im Hinblick auf die Präsentation ihrer Position zum dritten Energiepaket.
- Teilnahme der CEDEC an der von ERGEG organisierten Konferenz über regionale Initiativen.
- Die Kommission nimmt eine Mitteilung zu Auslegungsfragen in Bezug auf die Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen auf institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften an.

## MÄRZ

- Als assoziiertes Mitglied von EASEE-Gas nimmt die CEDEC an deren Hauptversammlung teil.
- Der Europäische Rat bekräftigt erneut die Bedeutung, die er der Stärkung der Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten beimisst.

## APRIL

- In der Debatte über das dritte Energiepaket stimmt der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments für den dritten Weg, nämlich eine effektive und effiziente Entflechtung der Erzeugungs- und Übertragungstätigkeiten von vertikal integrierten Energieunternehmen.
- Die Europaabgeordneten nehmen den Bericht von Alexander Stubb zur Erhöhung der Transparenz von Lobbyismus-Aktivitäten an.

## MAI

- Teilnahme der CEDEC am 14. Forum von Madrid.
- Der ITRE-Ausschuss des Europäischen Parlaments stimmt für die Entkopplung von Stromerzeugung und -übertragung der großen Energiekonzerne.
- Die Europäische Kommission leitet eine Untersuchung gegen den französischen Gaskonzern GDF ein, der im Verdacht steht, wettbewerbswidrige Praktiken anzuwenden.
- CEDEC nimmt an einer von der Europäischen Kommission organisierten Konferenz über die Stärkung der Rechte der Energieverbraucher teil.



## **JUNI**

- Der Energierat erreicht eine breite Zustimmung für eine Einigung auf die wichtigsten Elemente des Energiepakets und erzielt insbesondere einen Konsens über eine Alternative zur eigentumsrechtlichen Entflechtung.
- Der Europäische Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer endgültigen Einigung von Rat und Europäischem Parlament über das dritte Energiepaket.
- Das Europäische Parlament lehnt im Plenum den Kompromiss des Europäischen Rats ab, indem es den von der Europäischen Kommission als Vorschlag über eine Stromrichtlinie eingebrachten „dritten Weg“ (ITO) sowie die ISO-Alternative verwirft.
- Das Europäische Parlament lehnt die Idee einer rechtsverbindlichen Charta der Rechte der Energieverbraucher ab.
- CEDEC stärkt ihre historischen Verbindungen zum VKU.

## **JULI**

- Frankreich übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008.
- Das europäische Parlament nimmt im Plenum den La Russa-Bericht bezüglich des Vorschlags für eine Richtlinie über den Erdgasbinnenmarkt an und stimmt somit für den dritten Weg (ITO) bei Gas.

## **SEPTEMBER**

- Die europäischen Energieregulierer, die Europäische Kommission, die Internationale Energieagentur und die Akteure aus dem Energiebereich kommen im Rahmen des ERGEG-Workshops zum Thema Lieferantenwechsel in den Strom- und Gasmärkten zusammen.
- Der Energieausschuss (ITRE) nimmt quasi einstimmig die Kompromissänderungsanträge zum Bericht von Claude Turmes über den Richtlinienvorschlag zur Förderung erneuerbarer Energien an.
- Der Umweltausschuss (ENVI) nimmt den Bericht von Chris Davies zur geologischen Speicherung von Kohlendioxid an.
- RTE und Elia gründen gemeinsam ein Koordinierungszentrum zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit im westlichen Mitteleuropa.

## **OCTOBER**

- Der Energierat erzielt eine politische Einigung zu allen Gesetzgebungsvorschlägen in Bezug auf den Binnenmarkt für Energie.
- CEDEC nimmt am ersten Citizen's Energy Forum teil.
- ERGEG startet ein Konsultationsverfahren zu Durchführungsmaßnahmen des dritten Energiepakets.
- Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber EnBW, E.ON Netz und RWE, Elia aus Belgien, RTE aus Frankreich, CegeDEL aus Luxemburg und der niederländische Betreiber Tennet gründen gemeinsam die grenzüberschreitende Servicegesellschaft CASC-CWE (Capacity Allocation Service Company for the Central West-European Electricity Market).

## **NOVEMBER**

- Teilnahme der CEDEC am 15. Forum von Florenz (Elektrizitätsbinnenmarkt) und am 15. Forum von Madrid (Erdgasbinnenmarkt).
- Die Europäische Kommission veröffentlicht ihre zweite strategische Analyse zum europäischen Energiesektor.

## DEZEMBER

- CEDEC reagiert auf eine öffentliche Konsultation von ERGEG über die Umsetzung des dritten Energiepakets.
- Der Energierat initiiert eine allgemeine Orientierung in Bezug auf den Vorschlag einer Neufassung der Richtlinie über eine umweltgerechte Gestaltung.
- Angeregt durch die französische Ratspräsidentschaft erzielt der Europäische Rat eine Einigung zum Klima- und Energiepaket, das anschließend in erster Lesung im Europäischen Parlament angenommen wird.
- Das europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) wird gegründet.
- Der Vertrag von Lissabon wird von den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedsstaaten unterzeichnet.



# LEITLINIEN DER ENERGIEPOLITIK

Die Ratspräsidentschaft spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, in der Europäischen Union den Entscheidungsprozess in Gesetzgebung und Politik anzustoßen. Sie ist zuständig für die Organisation und Leitung sämtlicher Tagungen des Rates sowie für die Erarbeitung von Kompromissen, die als Lösung für die diskutierten Fragen dienlich sind.

Die Ratspräsidentschaft wird turnusmäßig nach einer zuvor festgelegten Reihenfolge von jedem Mitgliedstaat für einen Zeitraum von sechs Monaten übernommen (von Januar bis Juni und von Juli bis Dezember). 2008 übernahm zuerst Slowenien den Ratsvorsitz und anschließend Frankreich. Jede Präsidentschaft erarbeitet ihr eigenes Programm, das auch Energiefragen beinhaltet.

Der Europäische Rat setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission zusammen. Die während der Tagungen des Europäischen Rates erzielten Entscheidungen sind für die Festlegung von allgemeinen politischen Leitlinien der Europäischen Union, einschließlich des Energiebereichs, ausschlaggebend.

Der „Energierat“ setzt sich aus den in der EU für den Bereich Energie zuständigen Ministern zusammen.

## ***Programm der slowenischen und französischen Ratspräsidentschaften***

Die vorrangigen Aufgaben der slowenischen Ratspräsidentschaft wurden im Dezember 2006 während der Ausarbeitung des 18-Monate-Programms für die deutsche, portugiesische und slowenische Dreierpräsidentschaft sowie bei Prüfung der laufenden Agenda des Rates der Europäischen Union festgelegt. Die slowenische Ratspräsidentschaft hat einigen Handlungsbereichen Priorität eingeräumt. Insbesondere sollten Fortschritte bei der Lösung der Energie- und Klimafragen erzielt werden.

Das von der Europäischen Kommission Ende Januar 2008 veröffentlichte Klima- und Energiepaket stellte eine der Schlüsselprioritäten der slowenischen Präsidentschaft dar. Es galt als außerordentlich wichtig, vor Ende des Jahres 2009 eine Einigung zum Klima- und Energiepaket zu erzielen, wenn die Europäische Union im Hinblick auf den Abschluss eines internationalen Übereinkommens zum Klimawandel im Dezember 2009 in Kopenhagen eine wichtige Rolle zu spielen gedenkt. Die slowenische Präsidentschaft bemühte sich ebenfalls um Fortschritte bei der politischen Einigung in Bezug auf das dritte Energiepaket für den Energiebinnenmarkt.

Der französische EU-Ratsvorsitz hat gemeinsam mit den nachfolgenden, für 2009 vorgesehenen tschechischen und schwedischen Ratspräsidentschaften ein 18-Monate-Programm ausgearbeitet.

Diese Dreierpräsidentschaft möchte ihre Bemühungen in verschiedenen Bereichen, die das Klima und die Energie betreffen, bündeln. Dabei geht es um folgendes:

- Erreichen einer endgültigen Einigung in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission in Bezug auf das dritte Maßnahmenpaket für den Energiebinnenmarkt;
- Erzielen einer Einigung hinsichtlich der Richtlinie über die Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen bis Ende 2008 mit dem Ziel, diese Richtlinie Anfang 2009 verabschieden zu können;
- Verfolgung des Ziels der Europäischen Union, bis 2020 eine Verbesserung der Energieeffizienz um 20% zu erreichen;
- Beteiligung an der zeitnahen Umsetzung des europäischen Strategieplans für Energietechnologien;
- Bemühungen in Bezug auf die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel innerhalb der EU vorantreiben.

Einen großen Tätigkeitsbereich der französischen EU-Ratspräsidentschaft stellte das integrierte Energie- und Klimapaket dar. Dank des Engagements der französischen Präsidentschaft und der Instanzen des Rates mit Unterstützung der Kommission und in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament war es möglich, im Dezember 2008 eine Einigung zu diesem Paket in erster Lesung zu erzielen.

Die Bemühungen in Bezug auf das dritte Paket zur Liberalisierung des Binnenmarkts für Energie haben zu einer politischen Einigung geführt.

Hinsichtlich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) hat die französische Präsidentschaft gemeinsam mit den beiden zukünftigen Präsidentschaften des Jahres 2009 das Ziel, die Entwicklung dieser Situation aus der Nähe zu verfolgen. Es geht dabei unter anderem um die geplante Bewertung der Anwendung des „Altmark-Pakets“ in Bezug auf staatliche Beihilfen sowie um Initiativen zur Klärung der anwendbaren Regeln für institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften, Konzessionen und das öffentliche Auftragswesen.

## **Energierat vom 28. Februar 2008**

Die Minister des Energierates, der am 28. Februar 2008 in Brüssel tagte, haben folgende drei Themen diskutiert:

### Richtlinien zum Elektrizitäts- und Gasmarkt (Energiepaket):

Man verständigte sich über den Versuch der Mitgliedstaaten, eine Lösung im Ausschuss der Ständigen Vertreter auszuarbeiten, damit bei der Sitzung im Juni eine politische Einigung zum dritten Energiepaket erzielt werden kann. Das Europäische Parlament wird bis dahin zu allen Aspekten des Pakets bei einer Abstimmung in erster Lesung Stellung genommen haben.

Basierend auf dem von der Präsidentschaft vorgelegten Fortschrittsberichts diskutierten die Energieminister vor allem die eigentumsrechtliche Entflechtung. In der Debatte traten Meinungsverschiedenheiten zu den unterschiedlichen Vorschlägen zutage, insbesondere in Bezug auf den von Frankreich und Deutschland vorgeschlagenen dritten Weg.

### Integrierte Energie- und Klimaschutzpolitik und erneuerbare Energien (Klima- und Energiepaket):

Der Rat hat das Energie- und Klimapakete in allen Punkten begrüßt. Er hat sich vor allem auf den Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konzentriert. Man geht davon aus, dass dieses Paket ein wichtiges Mittel zur Erreichung der gesteckten Ziele in den Bereichen Klima und erneuerbare Energien darstellt.

### Europäischer Strategieplan für Energietechnologie (SET-PLAN):

Der Rat hat die Schlussfolgerungen zu einem europäischen Strategieplan für Energietechnologien, der am 23. November 2007 von der Kommission vorgestellt worden war, angenommen.

## **Europäischer Frühjahrsgipfel vom 13. und 14. März 2008**

Der Europäische Rat tagte am 13. und 14. März in Brüssel und hat bei den Themen „Klimawandel und Energie“ erneut unterstrichen, welche große Bedeutung er der Stärkung der Energieversorgungssicherheit in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten beimisst.

In ihren Schlussfolgerungen haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs darauf verständigt, dass es sich bei den derzeit diskutierten Maßnahmenpaketen der Gesetzgebung um das dritte Paket für den Energiebinnenmarkt vom September 2007, das Energie- und Klimapakete vom Januar 2008, den Strategieplan für Energietechnologien und die Initiativen zur Stärkung der externen Dimension der gemeinsamen Energiepolitik handelt, die zur Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union beitragen sollen.

### Drittes Energiepaket

Der Rat hat daran erinnert, dass „ein wirksamer, voll funktionsfähiger und vernetzter Energiebinnenmarkt eine entscheidende Voraussetzung für eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung in Europa“ darstellt.

Er hat daher vom Rat der Energieminister einen Abschluss seiner Arbeiten gefordert, damit im Juni 2008 eine politische Einigung unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2007 erzielt werden kann.

### Energie und Klima

Der Europäische Rat hat die „Notwendigkeit von Flexibilität“ bei der Erreichung der im März 2007 festgelegten Ziele für den Zeitraum bis 2020 gefordert (20% erneuerbare Energien im Energiemix der Europäischen Union und ein Anteil von Biokraftstoffen von mindestens 10% am Gesamtverbrauch des im Verkehrswesen verwendeten Kraftstoffs für jeden Mitgliedstaat). Weiterhin wurde eine flexible Herangehensweise zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie die Einrichtung von effizienten nationalen Unterstützungssystemen gefordert.

### Energietechnologien

Der Rat hat seine Unterstützung für den von der Kommission Ende 2007 vorgeschlagenen „SET-Plan“ ausgedrückt. Dieser wurde am 28. Februar 2008 vom Energierat angenommen.

### Externe Dimension

In seinen Schlussfolgerungen hat der Europäische Rat an die Verpflichtungen der sich im Aufbau befindlichen gemeinsamen Energiepolitik erinnert. In dieser Hinsicht möchte der Rat eine umfassendere Bewertung der Fortschritte des Aktionsplans für 2007-2009 vornehmen.

Er wird ggf. über neue Maßnahmen auf der Grundlage der strategischen Analyse der Energiepolitik entscheiden, vorgelegt von der Europäischen Kommission im November 2008 mit Ausblick auf den Europäischen Rat vom März 2009.

Im Mittelpunkt dieser strategischen Analyse steht die Versorgungssicherheit, die Verbindungsleitungen und die externe Energiepolitik. Sie wird als Basis für den neuen Aktionsplan für 2010-2012 dienen, den die 27 Mitgliedstaaten im Frühjahr 2010 annehmen werden.

### **Energierat vom 6. Juni 2008**

Die Tagesordnung des am 6. Juni in Luxemburg tagenden Energierates war besonders ausgefüllt (drittes Paket, Klimapakete und internationale Beziehungen im Energiebereich), das Hauptthema blieb jedoch die Frage nach der effektiven Unabhängigkeit der Übertragungsnetze.

In Ermangelung der Stellungnahme des Parlaments in erster Lesung (angekündigt für den 19. Juni und 8. Juli) konnte der Rat keine grundsätzliche Einigung zum allgemeinen Ansatz erzielen. Diese Ratssitzung war jedoch nichtsdestotrotz von großer Bedeutung, da die Minister die Auffassung teilten, dass man Risiko laufen würde, die Frage in das Jahr 2010 zu vertagen (bis nach der Neuwahl des EU-Parlaments und der EU-Kommission), wenn man sich an diesem 6. Juni auf keinen Kompromiss einigte. Dabei hatte Frankreich deutlich gemacht, dass es während seines EU-Ratsvorsitzes die „grünen“ Aspekte des Klima- und Energiepakets zur Priorität machen würde.

Die Minister konnten sich politisch auf die wesentlichen Elemente der zukünftigen Gesetzgebung einigen.

Es wurde insbesondere eine Einigung erzielt hinsichtlich der effektiven Trennung der Übertragungsnetze durch eigentumsrechtliche Entflechtung, bei gleichzeitig bestehender Möglichkeit für die sog. ITO-Formel (Independent Transmission Operator - unabhängige Übertragungsgesellschaft) zu optieren, sowohl für den Gas- als auch für den Stromsektor. Dazu müssen jedoch zwei Bedingungen erfüllt sein:

- das Netz muss ab Inkrafttreten der Richtlinie einem Versorgungsunternehmen gehören;
- besondere Vorkehrungen müssen getroffen werden, um die Unabhängigkeit des ITO und seines Managements sicher zu stellen, um Interessenskonflikte zu vermeiden, einen fairen

und gleichberechtigten Zugang zum Netz zu garantieren, die Entwicklung des Netzes und der Verbindungsleitungen zu fördern und um dem ITO einen unabhängigen Zugang zu den für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Ressourcen und Mitteln zu ermöglichen.

Auf der Grundlage von objektiven Kriterien wird die Kommission zwei Jahre nach Inkrafttreten der Bestimmungen einen Bericht über diese vorlegen. Dieser Bericht wird dann ggf. um neue Vorschläge zur Sicherung der effektiven Unabhängigkeit von Übertragungsnetzbetreibern (TSO) ergänzt.

Die Energieminister diskutierten auch die anderen Aspekte des „Pakets“, nämlich die Möglichkeit einer Minderheitsbeteiligung am Übertragungsnetzbetreiber, die Zertifizierung und Benennung von Übertragungsnetzbetreibern, Netzcodes, die Handhabung grenzübergreifender Probleme, regionale Zusammenarbeit und spezielle gasbezogene Fragen.

Die Einigung bezog sich weiterhin auf folgende Elemente:

- Bestätigung der „Gazprom-Klausel“ unabhängig von eigentumsrechtlicher Entflechtung;
- Bestätigung der Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen;
- Schutz der Verbraucherrechte;
- Speicherung bestimmter Informationen;
- Die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden wird größere Unabhängigkeit von den Mitgliedstaaten und der Kommission genießen. Sie wird die Möglichkeit erhalten, bestimmte Entscheidungen zu treffen, jedoch nur zu Fragen, die mehr als einen Mitgliedstaat betreffen. Ihre Rolle in technischen Angelegenheiten wird gestärkt werden, bleibt jedoch von beratender Natur.

Diese Punkte dienen den Arbeiten der Expertengruppe Energie und der Expertengruppe im Ausschuss der Ständigen Vertreter als Grundlage.

Im Hinblick auf die Bearbeitung des Klima-Dossiers unter französischer Präsidentschaft haben die Minister des Weiteren eine öffentliche Orientierungssprache basierend auf einem von der Präsidentschaft für den Energie- sowie den Umweltrat vorgelegten Fortschrittsberichts gehalten.

Die Minister haben insbesondere den Vorschlag einer Richtlinie über die Förderung und Nutzung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen untersucht.

### **Europäischer Rat vom 19. und 20. Juni 2008**

Am 19. und 20. Juni tagte in Brüssel der letzte Europäische Rat unter slowenischer Präsidentschaft. Die Staats- und Regierungschefs haben vor allem ihren Willen bekräftigt, nützliche Maßnahmen zur „Stärkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten“ zu ergreifen.

Der Europäische Rat begrüßt die breite Zustimmung zu bestimmten wesentlichen Elementen des Maßnahmenpakets für den Energiebinnenmarkt, insbesondere zur Frage der effektiven Trennung der Stromerzeugung und –übertragung einerseits und der Nutzung der Verteilernetze andererseits, in den Bereichen Gas und Elektrizität. Der Europäische Rat fordert den Rat und das EU-Parlament inständig auf, eine endgültige Einigung auf dieses Paket vor Ende der aktuellen Legislaturperiode zu erzielen.

In Bezug auf das Klima- und Energiepaket hat der Europäische Rat den Rat zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament aufgefordert, damit eine Einigung erzielt werden kann, die im Einklang mit den während der Tagung vom März 2008 aufgestellten Prinzipien und Zielen steht.

### **Energierat vom 9. und 10. Oktober 2008**

Der Energierat tagte am 10. Oktober 2008 in Brüssel und erzielte eine politische Einigung beim dritten Energiepaket.

Man entschied sich dafür, die eigentumsrechtliche Entflechtung freiwillig zu machen und die Option der unabhängigen Übertragungsgesellschaft (ITO - Independent Transmission Operator), einzurichten – anwendbar sowohl im Bereich Elektrizität als auch Gas. Die von der Kommission vorgeschlagene Option (ISO – Independent System Operator = Benennung eines unabhängigen Systembetreibers) wurde ebenfalls vom Rat akzeptiert.

Angesichts dieser drei Modelle hat der Rat Bedingungen für den Wettbewerb zwischen Betreibern definiert.

Die vom Rat berücksichtigte Lösung sah vor, dass Unternehmen, die in der Erzeugung oder Lieferung von Gas bzw. Elektrizität tätig sind, weder Kontrolle noch irgendeine Form von Macht auf einen Übertragungsnetzbetreiber eines Mitgliedstaates ausüben dürfen, der sich für eine eigentumsrechtliche Entflechtung entschieden hat.

Ferner können Länder, die für eine eigentumsrechtliche Entflechtung votiert haben, eine Übernahme auf eigenem Gebiet verhindern, vorausgesetzt jedoch, sie informieren die Kommission vorab über diese Maßnahme. Diese muss dann wiederum entscheiden, ob diese Maßnahme mit dem Gemeinschaftsvorschriften vereinbar ist.

In Bezug auf den Richtlinienvorschlag über einen Elektrizitätsbinnenmarkt weist der vom Rat formulierte Text explizit darauf hin, dass die eigentumsrechtliche Entflechtung für Übertragungsnetzbetreiber nicht vorgesehen ist. Dieser Punkt war für die CEDEC stets von besonderer Bedeutung. Der Verband hat sich daher bei der Entflechtung unermüdlich für eine Ausnahmeregelung für kleine und mittlere Übertragungsnetzbetreiber (weniger als 100.000 Kunden) eingesetzt.

Bei der „Drittländerklausel“ (auch „Gazprom-Klausel“ genannt) haben sich die 27 Mitgliedstaaten auf einen Text geeinigt, der den Fall präzisiert, wenn ein Energieunternehmen oder eine wirtschaftliche Einheit eines Drittlandes Anteile an einem Übertragungsnetzbetreiber eines EU-Mitgliedstaates erwirbt und die Kontrolle über diesen gewinnt. Dann nämlich ist die nationale Regulierungsbehörde berechtigt, eine endgültige Entscheidung bezüglich der Zertifizierung des Übertragungsnetzbetreibers zu fällen. Diese Entscheidung erfolgt basierend auf einer Stellungnahme der Kommission, die unter anderem zu überprüfen hat, ob diese Investition die Energieversorgungssicherheit des betreffenden Mitgliedstaates bedroht und ob bilaterale Abkommen mit dem betreffenden Drittland bestehen.

Auf der Grundlage dieser politischen Einigung werden die gemeinsamen Positionen des Rates vorbereitet, bevor sie dann dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung vorgelegt werden. Es sei daran erinnert, dass das EU-Parlament in erster Lesung den dritten Weg für Gas befürwortet, für Elektrizität jedoch abgelehnt hat.

Der Rat hat schließlich einen Orientierungsbericht zum Energie- und Klimapakete angenommen. Darin wurde ein ausreichender Konsens für eine Diskussion im Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung vor Ende 2008 festgestellt.

### **Europäischer Rat vom 15. und 16. Oktober 2008**

Der Europäische Rat tagte am 15. und 16. Oktober in Brüssel und bekräftigte die Absicht, noch vor Jahresende eine Gesamtvereinbarung zum Klima- und Energiepaket zu erzielen. Des Weiteren einigte man sich auf eine Beschleunigung der Arbeiten im Bereich der Energieversorgungssicherheit.

### **Energierat vom 8. und 9. Dezember 2008**

Der Energierat tagte am 8. und 9. Dezember 2008 in Brüssel. Der Rat wurde von der Präsidentschaft über den Stand der Arbeiten am gesamten Klima- und Energiepaket in Kenntnis gesetzt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Richtlinie über erneuerbare Energiequellen gelegt.

Der Rat hat ebenfalls eine allgemeine Orientierung in Bezug auf den Vorschlag einer Neufassung der Richtlinie über eine umweltgerechte Gestaltung initiiert.

Nachdem die Kommission am 13. November ihre Mitteilung zur zweiten strategischen Analyse der Energiepolitik vorgestellt hatte, hielt der Rat schließlich eine öffentliche Orientierungsaussprache zum Thema Energieversorgungssicherheit ab.

### **Europäischer Rat vom 11. und 12. Dezember 2008**

Der letzte Europäische Rat unter französischem Vorsitz fand am 11. und 12. Dezember 2008 in Brüssel statt. Bei diesem Treffen der Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten konnte eine Einigung zum Klima- und Energiepaket erzielt werden.

Die erreichte Einigung zu diesem Paket war langwierig. Ungeachtet der infolge der Finanzkrise aufgetretenen Verzögerungen haben die Mitgliedstaaten jedoch an den Hauptzielen dieses Maßnahmenpakets festgehalten.

Das „20-20-20-Ziel“ bis 2020 wurde folglich beibehalten: 20% weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen, Erhöhung der Energieeffizienz um 20% und ein Anteil von 20% an erneuerbaren Energien. Allerdings wurden zahlreiche Ausnahmeregelungen zugunsten der Unternehmen mit dem höchsten Energieverbrauch eingeräumt. Das Emissionsrechtehandelssystem (ETS) wurde geändert, um eine Verlagerung von Kohlendioxidemissionen und somit den Standortwechsel von energieintensiven Industrien zu verhindern. Schließlich haben sich die Mitgliedstaaten darauf geeinigt, die Hälfte der Einnahmen aus dem ETS-System in saubere Technologien zu investieren.

Lokale Unternehmen werden bei der Erreichung dieser Ziele eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die erzielte Einigung wurde am 17. Dezember vom EU-Parlament angenommen und wird als Grundlage für die Position der Europäischen Union beim Weltklimagipfel in Kopenhagen im Dezember 2009 dienen. Dort wird es darum gehen, Folgeregelungen für die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll zu finden. Im Falle einer internationalen Einigung hat sich die Europäische Union vorgenommen, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 sogar um 30% zu verringern.



# GRUNDLINIEN DER ENERGIEPOLITIK DER EUROPÄISCHEN UNION

## EINLEITUNG

Im Jahr 2008 hat es im Energiebereich nicht an bedeutenden Herausforderungen gefehlt und die Mitgliedstaaten und Institutionen haben versucht, gemeinsam darauf zu reagieren.

Die Energieversorgungssicherheit gehörte 2008 zu den Prioritäten der Europäischen Union. Dadurch konnten eine Reihe von Zielen konkretisiert werden: Finalisierung des Legislativpakets für den Binnenmarkt für Elektrizität und Erdgas, Beschleunigung der Umsetzung des europäischen Aktionsplans für Energieeffizienz und des Strategieplans für Energietechnologie, entschiedene Weiterverfolgung der Diversifizierung der Energiequellen in Verbindung mit dem Klima- und Energiepaket, Entwicklung von Krisenmechanismen, mit denen vorübergehenden Versorgungsunterbrechungen entgegengesehen werden kann, Verstärkung der Infrastrukturen und Stabilisierung der Versorgung durch den Ausbau der Beziehungen mit den Erzeugerländern.

Eine weitere wichtige Angelegenheit des Jahres 2008 war die Festlegung einer europäischen Energiepolitik, die dem Klimawandel Rechnung trägt. Die Arbeiten wurden von der Kommission am 23. Januar 2008 mit der Verabschiedung eines ehrgeizigen Maßnahmenpakets für Klima und Energie begonnen, das der Union die Mittel an die Hand geben soll, um die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20% zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf 20% anzuheben.

## ENTWICKLUNG DES BINNENMAKTS FÜR GAS UND ELEKTRIZITÄT

Am 19. September 2007 hatte die Europäische Kommission ein Paket mit Legislativvorschlägen angenommen, das die anerkannten Hindernisse für eine vollkommene Liberalisierung der Elektrizitäts- und Gasmärkte in Europa abbauen sollte.

Dieses so genannte „dritte Energiepaket“ schließt sich an die 1996 verabschiedete Richtlinie für Elektrizität (1996/92/EG), die 1998 verabschiedete Richtlinie für Erdgas (1998/30/EG) und die Richtlinien für Elektrizität und Gas aus dem Jahre 2003 (2003/54/EG und 2003/55/EG) an.

So werden in dem Paket zwei Richtlinienvorschläge und drei Verordnungsvorschläge zusammengefasst:

- der Vorschlag für eine Richtlinie über die gemeinsamen Regeln für den Binnenmarkt für Elektrizität;
- der Vorschlag für eine Richtlinie über die gemeinsamen Regeln für den Binnenmarkt für Erdgas;
- der Vorschlag einer Verordnung über die Einführung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden;
- der Vorschlag einer Verordnung über die Bedingungen des Netzzugangs im grenzüberschreitenden Energiehandel;
- der Vorschlag einer Verordnung über die Zugangsbedingungen zu den Gastransportnetzen.

Bei den Debatten, die die Vorlage des „dritten Energiepakets“ ausgelöst hat, ging es dabei vor allem um das Problem der eigentumsrechtlichen Entflechtung.

### ***Die eigentumsrechtliche Entflechtung der Energieerzeuger und Netzbetreiber***

Die Kommission hatte ursprünglich zwei Alternativen für eine weitere Vervollständigung des Binnenmarkts für Gas und Elektrizität vorgeschlagen. Die von ihr bevorzugte Alternative ist die eigentumsrechtliche Entflechtung, bei der der Betrieb der Übertragungsnetze für Elektrizität und Gas von den Erzeugungs- und Verteilungstätigkeiten abgekoppelt werden müssen.





Die Kommission möchte damit bewirken, dass ein einziges Unternehmen nicht mehr gleichzeitig Eigentümer des Übertragungsnetzes sein und damit die Investitionen in diesem monopolistisch geprägten Wirtschaftszweig kontrollieren kann und gleichzeitig am Wettbewerb in den Bereichen der Energieerzeugung und/oder Verteilung teilnimmt.

Die Kommission hat jedoch eine Alternative vorgeschlagen, die des „unabhängigen Netzbetreibers“ (ISO – Independent System Operator). Diese Option würde es insbesondere den vertikal integrierten Unternehmen ermöglichen, Eigentümer ihrer Betriebsmittel zu bleiben, während die Betreibertätigkeit auf unabhängiges Unternehmen oder eine unabhängige Stelle übertragen würde. Am 29. Januar 2008 haben acht Mitgliedstaaten, darunter Frankreich und Deutschland, die die eigentumsrechtliche Entflechtung ablehnen, einen alternativen „dritten Weg“ zu den beiden von der Kommission vorgeschlagenen Lösungen vorgeschlagen. Anstatt vertikal integrierten Unternehmen das Eigentum oder die Kontrolle über die Übertragungsnetzbetreiber zu entziehen, schlagen sie als dritten Weg einen so genannten „unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber“ (ITO – Independent Transmission System Operator) vor. Dieser Status des ITO ließe es zu, dass ein Erzeuger das Eigentum an der Übertragung hat, indem wettbewerbsschädigende Interessenkonflikte durch die Auferlegung von Regeln für die Unternehmensführung und eine verstärkte und mit Bußgeldern belegte Kontrolle durch die Regulierungsbehörde vermieden werden.

Der EU-Rat der Energieminister hat sich diesem Vorschlag am 6. Juni 2008 angeschlossen, indem er sich für eine eigentumsrechtsrechtliche Entflechtung auf freiwilliger Basis entschieden hat.

Am 18. Juni 2008 hat das europäische Parlament im Plenum in der ersten Lesung des Vorschlags einer Elektrizitätsrichtlinie den Mittelweg (ITO) aber auch die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Alternative (ISO) abgelehnt.

Was allerdings die Liberalisierung des Gasmarktes angeht, lehnen die europäischen Abgeordneten in einer Stellungnahme in erster Lesung vom 9. Juli 2008 die ISO-Alternative ab, akzeptieren aber den „dritten Weg“ (ITO). In dieser Stellungnahme vertritt das Europäische Parlament die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten es ihren Energieunternehmen gestatten können, das Eigentum an ihren Verteiler- und Transportnetzen für Gas zu behalten. Diese Entscheidung des Europäischen Parlaments steht mit dem Übereinkommen des Europäischen Rates vom 6. Juni 2008 im Einklang, in dem angegeben war, dass die Gasunternehmen ihr Eigentum an ihren Gasnetzen behalten könnten.

Auf Grundlage der politischen Einigung, die in der Sitzung des Rates vom 10. Oktober 2008 erreicht wurde, hat der Energierat die drei Alternativen für die Sektoren Elektrizität und Gas angenommen: die eigentumsrechtliche Entflechtung, den unabhängigen Netzbetreiber (ISO) und den unabhängigen Übertragungsnetzbetreiber (ITO). Allerdings haben nur die Mitgliedstaaten die Wahl zwischen den Alternativen ISO und ITO, in denen es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Richtlinie mindestens ein vertikal integriertes Unternehmen gibt.

**Die CEDEC hat die Entwicklungen und Arbeiten in Bezug auf die Richtlinienvorschläge für gemeinsame Regeln auf dem Binnenmarkt für Elektrizität und Gas aus nächster Nähe verfolgt.**

**Was die eigentumsrechtliche Entflechtung betrifft, hat die CEDEC den Vorschlag anerkannt, der darin besteht, den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) die eigentumsrechtliche Entflechtung aufzuerlegen, aber nur um nicht diskriminierende Investitionen in die mit der Übertragung verbundenen Aktiva zu fördern und die technische Zusammenarbeit zwischen den ÜNB auf europäischer Ebene zu optimieren.**

**Andererseits bleibt die CEDEC – wie die Europäische Kommission und die EGREG – der Überzeugung, dass für die Verteilernetzbetreiber eine qualitative Überwachung der bestehenden Regeln für die rechtliche und funktionale Trennung – die erst seit dem 1.07.2007 Pflicht sind – ausreichend wäre, um zu einer effektiven Trennung bei der Verteilung zu gelangen.**

**Für den Wettbewerb ist eine große Vielfalt an (großen und kleinen, öffentlichen und privaten) Anbietern auf dem Markt erforderlich, so dass die Wahl des Verbrauchers gewährleistet ist.**

**Bei einer eigentumsrechtlichen Trennung für die Verteilernetzbetreiber bestünde jedoch die Gefahr, dass sie zur Privatisierung der Geschäftsbereiche Erzeugung und Verteilung führt, da die öffentliche Hand (die in diesem Fall eine Wahl zu treffen hätte) es vorziehen würde, Aktionär in einem regulierten Netzgeschäft zu bleiben und sich auf die Marktförderung zu beschränken.**

**Die Anwendung der Alternative des unabhängigen Netzbetreibers in der Energieverteilung könnte sogar zum vollkommenen Ausschluss der lokalen öffentlichen Aktionäre vom europäischen Energiemarkt führen, da sie gezwungen wären, sich von ihrem operationellen Verteilergeschäft zu trennen.**

**Die CEDEC ist überzeugt, dass, wenn die eigentumsrechtliche Trennung auf der Verteilerebene angewendet wird, dies zu einer Konzentration bei der Erzeugung und Bereitstellung führen würde, was eine Verringerung des Wettbewerbs nach sich ziehen würde.**

**Darüber hinaus hat die CEDEC beharrlich die bestehende Freistellung der kleineren Verteilernetzbetreiber (weniger als 100.000 Kunden) vom „Unbundling“ verteidigt. Diese Freistellung bleibt ein entscheidender Punkt für die CEDEC, um eine Erhöhung der Kosten und der Netzgebühren (aufgrund des Verlustes des Skaleneffekts und der Auswirkung der Fixkosten) zu vermeiden.**

### **Der Verbraucherschutz**

Die vorgeschlagene Gesetzgebung enthält im Anhang a der Elektrizitäts- und Gas-Richtlinien darüber hinaus spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Stellung der Verbraucher auf dem Markt. Die Versorgungsunternehmen müssen unter anderem dafür sorgen, dass ihre Kunden in kürzeren Abständen über ihren Energieverbrauch und die Kosten dieser Energie informiert werden. In dem Text ist insbesondere die Einführung von intelligenten Zählern vorgesehen.

**Die CEDEC ist der Auffassung, dass eine kurzfristige massive Einführung der intelligenten Zähler für alle Kunden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union konkret nicht durchführbar ist. Des Weiteren ist sie der Meinung, dass die Rentabilität der Einführung dieser intelligenten Zähler ausgerechnet werden sollte, indem man zum einen die Kosten analysiert, die die massive Einführung zahlreicher elektronischer Zähler verursachen würde, und zum andern, welche Vorteile den Verbrauchern dadurch tatsächlich entstünden.**

**Außerdem stellt sie die Tatsache voran, dass die mit diesen Investitionen verbundenen Kosten und die damit zusammenhängenden Betriebskosten – direkt oder indirekt – unvermeidlich vom Verbraucher getragen werden.**

### **Europäische Agentur**

Die Kommission schlägt eine ganze Reihe von Maßnahmen vor, die die Errichtung eines echten Energiebinnenmarkts fördern und zur Versorgungssicherheit beitragen sollen.

Dafür müssen die Verbindungsleitungen zwischen den verschiedenen nationalen Märkten so fließend wie möglich sein. Diese Maßnahmen betreffen unter anderem die Errichtung einer europäischen Agentur.

Diese Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden wird ergänzend zu den nationalen Regulierungsbehörden eine Kontrollbefugnis über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Energiebereich erhalten. Die Kommission besteht außerdem auf einer Verstärkung der Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden.

Bei einer Abstimmung am 18. Juni 2008 hat das Europäische Parlament dieser Agentur neue Befugnisse und eine verstärkte finanzielle und regulatorische Unabhängigkeit gegeben. Außerdem sollte diese Agentur dem Parlament und den beteiligten Akteuren verstärkt Bericht erstatten.

Das Parlament hat demnach die rein konsultative Rolle abgelehnt, die die Kommission der Agentur vorbehalten hatte, die so die Möglichkeit haben wird, Leitlinien festzulegen und die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Regeln, Projekte und technischen Codes annehmen kann.

Der Rat hat hingegen in seiner gemeinsamen Stellungnahme vom 9. Januar 2009 den Vorschlag der Kommission angenommen, der auf eine Verstärkung der Rolle der Agentur in technischen Fragen abzielte, wobei diese Rolle allerdings eine konsultative Rolle bleibt.

**Die CEDEC ist überzeugt, dass ein solider und von einem Mitgliedstaat zum andern vergleichbarer Regelungsrahmen einen positiven Faktor für die Entwicklung des Energiebinnenmarktes bilden würde, indem er gewährleistet, dass dieser Markt korrekt funktioniert. Allerdings unter der Bedingung, dass der Regelungsrahmen und die Regulierungsbehörden selbst in einer langfristigen Perspektive arbeiten.**

**Die Agentur kann ein wirksames Instrument sein, um die grenzüberschreitenden Probleme anzugehen. Die CEDEC ist jedoch der Auffassung, dass das Prinzip der Subsidiarität und die bedeutende Rolle der nationalen Regulierungsbehörden bei der Energieverteilung den erforderlichen Respekt erhalten sollten.**

**Die CEDEC ist der Meinung, dass die Agentur keine Regulierungsbehörde werden darf, die für die regionalen Märkte oder für Fragen in Bezug auf die Verteilung zuständig wäre. Das wäre ein zusätzliches Handicap für die lokalen Energieunternehmen.**

### **Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Übertragungsnetzbetreibern**

Um die Integration des Elektrizitätsmarktes in der Europäischen Union zu fördern und die Betriebssicherheit der Netze auszubauen, schlägt die Kommission vor, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Übertragungsnetzbetreibern für Gas und Elektrizität durch die Einrichtung eines europäischen Verbandes der Übertragungsnetzbetreiber mit dem Namen ENTSO (European Network of Transmission System Operators) zu formalisieren. Am 18. November 2008 wurde ENTSO-E offiziell von 42 ÜNB gegründet.

Dieser Verband hat drei Hauptaufgaben:

- Ausarbeitung von harmonisierten Normen in Bezug auf die Nutzung von Gas-Pipelines und Stromnetzen;
- Gewährleistung einer Zusammenarbeit, die es ermöglicht, die Netzbetreiber zu synchronisieren und eventuelle Ausfälle zu vermeiden;
- Koordination und Planung der Investitionen in das Netz.

Am 18. Februar 2009 wurde ein erstes regionales Zentrum für technische Zusammenarbeit zwischen RTE und Elia unter dem Namen „Coreso“ (Coordination of Electricity System Operators) ins Leben gerufen. Die Gründung von Coreso steht im Einklang mit dem Bedarf an einer verstärkten operationellen Zusammenarbeit zwischen ÜNB, den die Europäische Kommission in ihrem dritten Energiepaket zum Ausdruck gebracht hat.

### **Konsultation zu den Durchführungsmaßnahmen des dritten Energiepakets**

Die Regulierungsbehörden haben beschlossen, nicht die Verabschiedung des „dritten Pakets“ abzuwarten, um mit den Arbeiten für die Umsetzung der zukünftigen Gesetzgebung zu beginnen. Ziel ist es, diese Arbeit in 18 Monaten zu Ende zu bringen, so dass diese Maßnahmen bei Ablauf der Umsetzungsfrist der neuen Richtlinie operativ sind.

Die Agentur wird nicht vor Juni 2010 handlungsfähig sein.

Aus diesem Grund hat die ERGEG in drei Schlüsselbereichen Erstvorschläge ausgearbeitet:

- die Beziehungen zwischen den Stakeholdern und der Agentur;
- die Struktur der Leitlinien und der Netzcodes, die in der Richtlinie vorgesehen sind;
- die Koordination zwischen den nationalen und regionalen Ebenen in der Zeit des Übergangs zum gemeinsamen Binnenmarkt.

**Die CEDEC hat dieser Initiative zugestimmt, wobei sie besonderen Nachdruck auf eine ausdrücklichere Einbeziehung der Verteilernetzbetreiber gelegt hat. Außerdem sind die Auswirkungen, die diese auf die Codes von grenzüberschreitenden Netzen ausgerichteten Leitlinien auf die Codes von nationalen Netzen haben könnten, nicht bekannt.**

Angesichts der abweichenden Positionen der Kommission, des Parlaments und des Rates, haben sich diese Anfang 2009 mehrmals im „Trilog“ zusammengefunden, um die einzelnen Positionen in Einklang zu bringen und vor den Europawahlen im Juni 2009 zu einer Einigung zu gelangen.

## **ZIELE FÜR EINE EUROPÄISCHE KLIMAPOLITIK**



Im Anschluss an die Versprechen des europäischen Rates im März 2007 hat die Kommission am 23. Januar 2008 ein Maßnahmenpaket für die Energie und das Klima verabschiedet, das bis 2020 verwirklicht werden soll und das der Europäischen Union die Mittel an die Hand gibt,

- die Energieeffizienz um 20% zu erhöhen;
- die Treibhausgasemissionen um 20% oder im Fall eines internationalen Abkommen sogar um 30% zu verringern;
- einen Anteil von 20% an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der Europäischen Union zu erreichen;
- einen Anteil von 10% an Biotreibstoffen im Gesamtverbrauch der Fahrzeuge zu erreichen.

Der Europäische Rat hat diese Vorschläge auf seiner Sitzung im März 2008 einstimmig anerkannt und den Wunsch geäußert, dass bis spätestens Anfang 2009 ein schlüssiges Legislativpaket verabschiedet wird. Zur Erreichung dieser Ziele und insbesondere was die Energieeffizienz betrifft, hat die Kommission am 23. November die zweite Strategische Analyse der Energiepolitik angenommen (vgl. nächster Punkt).

Des Weiteren hat der Europäische Rat erneut daran erinnert, dass die Union auf internationaler Ebene weiterhin eine Vorreiterrolle in Sachen Klimawandel und Energie spielen will.

Derselbe europäische Rat vom 11. und 12. Dezember 2008 hat dank der engen Zusammenarbeit der Kommission und der französischen Präsidentschaft eine politische Einigung über die Bestandteile des Pakets erreicht, die den besonderen Problemen mehrerer Mitgliedstaaten Rechnung trägt.

Am 17. Dezember 2008, nach elf Monaten Legislativverhandlungen hat das Europäische Parlament schließlich im Plenum für das Klima- und Energiepaket gestimmt, womit der Weg für die endgültige Annahme der Gesetzestexte durch den Ministerrat vom 19. März 2009 freigegeben wurde.

Was die Richtlinie zu den erneuerbaren Energien betrifft, haben sich das Parlament und die französische Präsidentschaft auf eine Revisionsklausel geeinigt. Die für 2014 vorgesehene Bewertung der Umsetzung der Richtlinie durch die Kommission wird die Zielvorgabe der 20% unberührt lassen.

## DIE ZWEITE STRATEGISCHE ANALYSE DER ENERGIEPOLITIK

Die Europäische Kommission hat am 13. November 2008 ihre zweite strategische Analyse der Energiepolitik vorgelegt. Es handelt sich um einen Komplex aus Analysen, Maßnahmen und Vorschlägen, die darauf abzielen, der Union alle Chancen zu geben, die Ziele, die sie sich mit dem Klima- und Energiepaket gesetzt hat, zu erreichen.

Zwar sind in erster Linie die einzelnen Mitgliedstaaten für Energiefragen zuständig, doch liegen gemeinsame Ziele und Solidaritätsmechanismen im Interesse aller. Die Kommission schlägt daher einen europäischen Aktionsplan für die Energieversorgungssicherheit und -solidarität vor. Hauptsächlich legt sie dabei fünf Bereiche fest, in denen vermehrter Handlungsbedarf besteht, um eine nachhaltige Energieversorgung gewährleisten zu können, und bestätigt damit bereits angekündigte Maßnahmen:

- Die Entwicklung der Infrastrukturen und die Diversifizierung der Energieversorgungsunternehmen: Hier geht es um die Entwicklung der Energienetze im Rahmen der Umsetzung des 3. Pakets;

- Eine größere Energieeffizienz:

- die Überarbeitung der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden;
- die Überarbeitung der Richtlinie über die Kennzeichnung von Geräten;
- eine intensivere Anwendung der Ökodesign-Richtlinie für Produkte und Geräte;
- eine Mitteilung über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung;
- ein Maßnahmenpaket zur Energiebesteuerung.

- Eine (europäische) Außenpolitik in Richtung der Lieferländer: gegenüber allen Lieferländern und den großen Verbraucherländern mit einer Stimme sprechen;

- Krisenmechanismen hinsichtlich der Erdgas- und Erdölvorräte: Insbesondere plant die Kommission für 2010 eine Überarbeitung der Richtlinie über die Erdölvorräte und eine Mitteilung zur Frage einer Überarbeitung der Richtlinie über die Versorgungssicherheit bei Erdgas aus dem Jahre 2004.

- Eine bessere Nutzung der eigenen Ressourcen der EU: Sie stellen 46% des Verbrauchs der 27 Mitgliedstaaten (davon 9% allein für die erneuerbaren Energien). Wenn keine speziellen Maßnahmen getroffen werden, würde dieser Anteil allerdings auf 36% sinken. Der Plan soll diesen Anteil bei 44% halten und umfasst

- die Vorbereitung einer Mitteilung über die Hindernisse, die der Entwicklung von erneuerbaren Energien weiterhin im Wege stehen;
- die Vorbereitung einer Mitteilung über die Finanzierung CO<sub>2</sub>-armer Technologien;
- die Aktualisierung des hinweisenden Nuklearprogramms der Gemeinschaft;
- einen überarbeiteten Richtlinienvorschlag über die nukleare Sicherheit.

Anfang 2009 hat das Europäische Parlament einen Bericht über diese zweite strategische Analyse der Energiepolitik verabschiedet.

Es empfiehlt obligatorische Sofortaktionspläne für den Fall von Engpässen bei der Erdgasversorgung, einen größeren Verbund zwischen den Netzen der Mitgliedstaaten, einen speziellen Fahrplans für Investitionen in die Kernenergie und neue Klimaziele, die bis 2050 zu erreichen wären, darunter eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 80%.

**Im Rahmen dieser strategischen Analyse der Energiepolitik hat die CEDEC mehrere Stellungnahmen in Bezug auf die überarbeiteten Richtlinienvorschläge herausgegeben, insbesondere was die Energieeffizienz-Kennzeichnung und die Energieeffizienz von Gebäuden betrifft, sowie bezüglich der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung.**

**Die CEDEC möchte sich, was die Energieeffizienz-Kennzeichnung und die Energieeffizienz von Gebäuden betrifft, an der Ausarbeitung dieser überarbeiteten Richtlinienentwürfe beteiligen, damit das Engagement der lokalen Unternehmen für mehr Energieeffizienz zum Klimaschutz und zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen kann.**

Die Verordnung der Europäischen Union sieht unter anderem vor, dass der Energieverlust von Büromaschinen und -geräten im Standby-Modus ab 2010 ein Watt nicht mehr überschreiten darf. Die CEDEC empfiehlt jedoch, die tatsächlichen Energieverlusten auf dem Energieeffizienz-Kennzeichen des jeweiligen Geräts anzugeben.

Was die Energieeffizienz-Anforderungen für neue und bestehende Gebäude betrifft, an denen größere Renovierungsarbeiten vorgenommen werden, bieten die lokalen Unternehmen den Gebäudeeigentümern bereits Unterstützung mit Energiesparberatungen und teilweise mit Angeboten für Anlagen, die eine bessere Energieeffizienz ermöglichen, wie Brennwertkessel, Solarpanele oder den Einbau von energiesparenden Anlagen. Daher begrüßt die CEDEC die bei der Neufassung der Richtlinie für die Gebäudetechnik vorgesehen Mindestanforderungen an die Energieeffizienz.

Des Weiteren befürwortet die CEDEC die Valorisierung des Energieeffizienz-Zertifikats für Gebäude, dessen Ausstellung einheitlicher werden muss als früher.

Darüber hinaus unterstützt sie die Forderung einer intensiveren Kontrolle der Heizungsanlagen in Begleitung einer Energieberatung, ein Bereich, in dem die lokalen Unternehmen über eine langjährige Erfahrung verfügen.

Die Kommission hat im Rahmen ihrer Mitteilung über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, die Bestandteil ihrer zweiten strategischen Analyse war, gesagt, dass die Kraft-Wärme-Kopplung einen wichtigen Teil der Energiestrategie der EU darstellt, und angekündigt, dass sie die Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung mit finanziellen Beihilfen unterstützen wird.

Die CEDEC sieht in diesen Erklärungen einen Beweis für das wachsende Interesse an einer Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung in großem Maßstab. Um das Potenzial dieser umweltfreundlichen Technologie in ganz Europa entfalten zu können, müssen die erforderlichen und geeigneten rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die CEDEC möchte sich daher weiterhin konkret an den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu beteiligen.

## FORUM VON FLORENZ – FORUM VON MADRID – FORUM VON LONDON

### *Konsultation der Marktteilnehmer*

Die CEDEC hat 2008 an den Foren der Regulierungsbehörden für Elektrizität (das so genannte Forum von Florenz) und für Gas (Forum von Madrid) und das Bürgerforum Energie (Forum von London) teilgenommen.

Die Foren von Florenz, Madrid und London setzen sich zusammen aus Vertretern der Europäischen Kommission, der nationalen Regulierungsbehörden (CEER-ERGEG), der Mitgliedstaaten, der Verbraucher (IFIEC, BEUC) und der repräsentativen Organisationen der Marktteilnehmer: Erzeuger, Versorger, Händler (Euroelectric, Eurogas und EFET) und Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber (ETSO, GTE, CEDEC).

Allgemein werden in den Foren von Florenz und Madrid hauptsächlich die Probleme debattiert, die den Großhandelsmarkt betreffen: Übertragung (Verbindungsleitungen), Speicherung, Erzeugung und Handel. Die Probleme in Bezug auf die Verteilung und die Versorgung des Kunden wurden bisher weniger angesprochen.

Das Bürgerforum Energie, das sich mit den Kernfragen in Bezug auf den Einzelhandelsmarkt befasst, wie z. B. die Bedingungen für einen Anbieterwechsel, die Rechnungsstellung, Zähler und Datenaustausch oder auch den Verbraucherschutz, betrifft mehr die Verteilernetzbetreiber und lokale Versorgungsbetriebe.

### *Forum von Madrid - Gas*

Die CEDEC hat am 22. und 23. Mai 2008 am 14. Forum von Madrid teilgenommen. Das Forum hat insbesondere die Initiative der ERGEG begrüßt, die vorhat, eine öffentliche Konsultation zur praktischen Durchführung des 3. Energiepakets durchzuführen, sowie die Aufstellung von Prioritäten für die Entwicklung der Codes und Leitlinien für die grenzüberschreitenden Netze.



Außerdem hat die CEDEC am 15. Forum teilgenommen, das am 6. und 7. November 2008 in Madrid stattgefunden hat.

Die Kommission hat insbesondere die Liste der Mindestbedingungen für die Transparenz begrüßt, die von EFET, OGP, Eurogas, Euroelectric, CEDEC und GEODE vorgelegt wurde.

### **Forum von London – Bürgerforum Energie**

Die CEDEC hat am ersten Bürgerforum Energie teilgenommen, das am 27. und 28. Oktober 2008 in London stattgefunden hat. Meglena Kuneva, EU-Kommissarin für Verbraucherschutz, und Andris Piebalgs, EU-Kommissar für Energie, eröffneten das erste Treffen des neuen Bürgerforums für Energie.

Dieses Forum vereint die nationalen Verbraucherverbände in Europa sowie Vertreter der nationalen Regulierungsbehörden, der Regierungen und des Energiesektors. Die BEUC spielt in diesem Forum eine wichtige Rolle. Sie stellte eine Schrift vor, in der vor allem die Rechnungsstellung, einfachere Anbieterwechsel und die Rolle der Verteilernetzbetreiber angesprochen werden.

Besondere Aufmerksamkeit erhielten die Aussichten auf dem Gebiet der intelligenten Zähler.

Die ERGEG stellte ihrerseits ihren Bericht über die Umsetzung von Anhang A der Elektrizitäts- und Gasrichtlinien vor, wobei sie besonders das Fehlen einer korrekten Umsetzung der Vorschriften zum Schutz der Energieverbraucher in den Mitgliedstaaten hervorhob. Außerdem stellte sie ihren Bericht über die bewährten Verfahren bei Anbieterwechseln vor, wobei sie den Schwerpunkt besonders auf die schutzbedürftigen Verbraucher legte.

**Die CEDEC stellte ihre Prioritäten zu den verschiedenen angesprochenen Themen vor. Die CEDEC bekundete ausdrücklich ihren Willen zur Teilnahme an allen zukünftigen Konzertierungen mit der Europäischen Kommission zu Themenbereichen, die die Verteilernetzbetreiber und Versorger unter ihren Mitgliedern betreffen.**

### **Forum von Florenz - Elektrizität**

Das Elektrizitätsforum, das am 24. und 25. November in Florenz stattgefunden hat, war insbesondere seinen Arbeiten zur Thematik des 3. Energiepakets gewidmet.

In diesem Zusammenhang wünschte die ERGEG eine Debatte, um die Aufgabenverteilung klarzustellen und die von der zukünftigen Anwendung der Richtlinien des 3. Pakets Betroffenen insbesondere in die Ausarbeitung der Netzcodes mit einzubeziehen, um so die konkrete Umsetzung des Pakets zu beschleunigen und die bis zum Beginn der neuen Tätigkeiten der Kommission verbleibende Zeit optimal zu nutzen.

Sollten über die repräsentativen Foren (Florenz, Madrid und London) hinaus im Rahmen von transparenten Konsultationsverfahren für Stakeholder und Markteteiligte Expertentagungen eingerichtet werden, sind die CEDEC und ihre 2000 Mitglieder fest entschlossen, einen aktiven Beitrag zu leisten.

## **PARLEMENTARISCHE ARBEIT**

Im Europäischen Parlament ließ sich 2008 eine wachsende Sorge in Bezug auf Energiefragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Klimawandel feststellen, was sich unter anderem in den folgenden Initiativen gezeigt hat:

- Ein globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (der Bericht wurde am 12. März 2008 angenommen).
- Die Europäische Union muss demnach die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in den Entwicklungsländern als festen Bestandteil ihrer Strategie in Sachen Energie und Klimawandel und ihrer Entwicklungspolitik betrachten. Neben Subventionen und zinsverbilligten Darlehen sowie der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsbehörden können die öffentlichen Gelder auch insofern eine entscheidende Rolle spielen, als sie Privatkapital in Situationen mobilisieren, in denen die Investitionsrisiken zu groß wären.
- Ein Rahmen für die Lobbyisten bei den europäischen Institutionen, Entschließung vom 8. Mai 2008.

Am 23. Juni wurde versuchsweise ein öffentliches Register der Lobbyisten, die in den Kreisen der europäischen Institutionen tätig sind, eröffnet. Eine Überarbeitung wäre für Anfang Sommer 2009 geplant.

Es soll ein gemeinsames Register beim Rat, bei der Kommission und beim Europäischen Parlament erreicht werden. Die Lobbyisten müssten unter Strafe der Aufhebung ihres Eintrags oder des Ausschlusses aus dem Register einen gemeinsamen Verhaltenskodex einhalten.

Die Abgeordneten haben vorgeschlagen, Finanzdaten der Lobbyisten in das Pflichtregister aufzunehmen.

Jeder Abgeordnete, der einen Bericht verfasst, könnte einen „legislativen Fußabdruck“ einfügen, d. h. eine informatorische Liste der Interessenverbände, die bei der Erstellung des Berichts befragt wurden.

- Die Europäische Charta der Rechte der Energieverbraucher (Abstimmung über den Bericht am 19. Juni). Das Europäische Parlament hat sich gegen die Idee einer rechtsverbindlichen europäischen Charta ausgesprochen. Die Charta wird nur ein Hintergrunddokument für die Erfassung, Verdeutlichung und Konsolidierung der Rechte der Energieverbraucher sein.
- Die Steuerung der Energiepreisentwicklung (angenommen am 25. September 2008). Das Europäische Parlament verlangt ein starkes politisches Engagement im Hinblick auf die Annahme konkreter Maßnahmen für die Senkung der Energienachfrage, die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz, die weitere Diversifizierung der Energieversorgung und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffeinfuhren.

## PUBLIKATIONEN DER ERGEG

2008 sind einige Publikationen der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas erschienen:

- Leitlinien zu den Hindernissen beim Anbieterwechsel auf dem Stromeinzelhandelsmarkt (10. April 2008): In dem Bericht wird die Lage bei der Öffnung des Elektrizitätsmarktes in der Europäischen Union untersucht, wobei der Schwerpunkt vor allem auf die Hindernisse beim Anbieterwechsel gelegt wird.
- Leitlinien zur funktionalen und informationellen Trennung (15. Juli 2008): Diese Leitlinien spiegeln wieder, was die Regulierungsbehörden unter einer geeigneten Vorgehensweise zur Erreichung einer effektiven funktionalen und informationellen Trennung bei den Verteilernetzbetreibern verstehen.
- Öffentliche Konsultation zu den Problemen des Marktmissbrauchs im Bereich der Energie (21. Juli 2008).
- Verfahren für Anbieterwechsel: Elektrizitäts- und Gasmärkte (23. September 2008): Dieser auf fünf Länder gestützte Bericht (Frankreich, Österreich, Spanien, Rumänien und Schweden) zeigt, dass die Verfahren des Anbieterwechsels vergleichbar sind und sich verbessert haben, dass sie aber allein die Einbeziehung der Verbraucher in den Markt nicht garantieren.
- Öffentliche Konsultation zur Durchführung des dritten Energiepakets (21. Oktober 2008): Die Regulierungsbehörden möchten nicht die endgültige Verabschiedung des dritten Energiepakets abwarten, bevor sie mit der Umsetzung der Gesetzgebung beginnen. Ziel war es, diese Arbeit in 18 Monaten zu Ende zu bringen, so dass diese Maßnahmen bei Ablauf der Umsetzungsfrist der dritten Richtlinie operativ sind.

**In einer Stellungnahme im Hinblick auf diese öffentliche Konsultation unterstreicht die CEDEC drei wichtige Punkte:**

- Die Verteilernetzbetreiber werden nicht ausdrücklich mit eingeschlossen;
- Die technischen Codes wurden für die Übertragungsnetzbetreiber ausgearbeitet und es muss vermieden werden, dass diese technischen Codes mutatis mutandis den Verteilernetzbetreibers auferlegt werden;
- Die CEDEC sollte in die Expertengruppen einbezogen werden, vorzugsweise über die Forums von Florenz, Madrid und London.

- Status Review 2008 (15. Dezember 2008): Dieser Bericht stellt fest, dass die Marktöffnung für die Energieverbraucher noch lückenhaft ist.

- Arbeitsprogramm 2009 (12. Dezember 2008): Es ist geplant, dass die ERGEG eine Untersuchung zur Trennung der Verteilernetzbetreiber durchführt. Die Europäische Kommission würde im Jahresverlauf 2009 ebenfalls eine Untersuchung zu diesem Thema beginnen. Die CEDEC wird dies besonders aufmerksam verfolgen.

# ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE UND KONZESSIONEN

Am 5. Februar 2008 hat die Kommission eine erläuternde Mitteilung über die Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen an institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften (IÖPP) verabschiedet. Bei diesen handelt es sich um gemischtwirtschaftliche Unternehmen, die üblicherweise für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen gegründet werden, insbesondere auf lokaler Ebene.

Diese Mitteilung befasst sich mit den europäischen Regeln und Grundsätzen, die auf die Wahl des privatwirtschaftlichen Unternehmens, das sich an dieser Form der öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt, und die spätere Phase der Gründung der Partnerschaft Anwendung finden. Sie beendet damit vorläufig die europäische Debatte über die ÖPP, die mit dem Grünbuch im Mai 2004 begonnen hatte.

Die Mitteilung soll für mehr Rechtssicherheit sorgen und der Besorgnis der potenziellen privaten Investoren hinsichtlich ihrer Rolle im Rahmen der IÖPP entgegenen.

Der Text erläutert die bei der Auswahl der privaten Partner der IÖPP geltenden Gemeinschaftsregeln. Je nach Art des Auftrags, der den IÖPP anvertraut wird (öffentlicher Auftrag oder Konzession), gelten für die Auswahl des privaten Partners die Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen oder die Grundsätze des EG-Vertrags.

Hinsichtlich der Errichtung einer IÖPP kommt in der erläuterten Mitteilung auch die Ansicht der Kommission zum Ausdruck, dass im Gemeinschaftsrecht ein einziges Vergabeverfahren genügt. In der Tat verlangt das Gemeinschaftsrecht bei der Gründung einer IÖPP kein doppeltes Verfahren (eines für die Auswahl des privaten Partners der IÖPP und eines für die Vergabe des öffentlichen Auftrags oder der Konzession an das gemischtwirtschaftliche Unternehmen).

Die Mitteilung erläutert außerdem, dass die IÖPP grundsätzlich ihren ursprünglichen Unternehmensgegenstand behalten, d. h. in den durch den ursprünglich vergebenen Auftrag definierten Grenzen verbleiben müssen, und ohne eine wettbewerbsgerechte Ausschreibung gemäß den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen keine neuen öffentlichen Aufträge oder Konzessionen erhalten dürfen. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass die IÖPP, die üblicherweise für die Erbringung einer Dienstleistung über einen recht langen Zeitraum gegründet wird, in der Lage sein muss, sich gewissen Änderungen im wirtschaftlichen, rechtlichen oder technischen Umfeld anzupassen. In der Mitteilung wird erläutert, unter welchen Umständen solche Entwicklungen berücksichtigt werden können.





**Rue Royale, 55 boîte 10**

**1000 Bruxelles**

**Belgique**

**Tel. 0032 (0)2 217.81.17 – Fax 0032 (0)2 219.20.56**

**E-mail [gert.deblock@cedec.com](mailto:gert.deblock@cedec.com)**

**[www.cedec.com](http://www.cedec.com)**